

gesellschaftlichen Entwicklung, den anderen werktätigen Klassen und Schichten ihre Perspektive in der sozialistischen Gesellschaft aufzeigt, mit ihnen die Schritte zu deren Verwirklichung ausarbeitet und geht. In diesem Prozeß vollzieht sich auch die Lösung jener Widersprüche, die zwischen Sonderinteressen der Bündnispartner und den Klasseninteressen der Arbeiterklasse bestehen. Dieses Klassenbündnis prägt das Wesen und die praktische Tätigkeit des sozialistischen Staates. Unter diesem Gesichtspunkt ist die sozialistische Staatsmacht „Zusammenfassung des tatkräftigsten, aktivsten, bewußten Teils der unterdrückten Klassen, ihrer Avantgarde, die die gesamte werktätige Bevölkerung zur selbständigen Teilnahme an der Verwaltung des Staates nicht theoretisch, sondern praktisch erziehen muß“¹⁹.

In den Machtorganen des sozialistischen Staates sind von seiner Errichtung an auch die Bündnispartner der Arbeiterklasse vertreten, damit sie unter der Führung der Vertreter der Arbeiterklasse und gemeinsam mit ihnen die konkreten Wege und Schritte der sozialistischen Umgestaltung ausarbeiten, beschließen, den Massen erläutern und gemeinsam mit ihnen verwirklichen. Dabei werden die jeweiligen ökonomischen Bedingungen, das Kräfteverhältnis der Klassen im Kampf gegen die gestürzte, aber noch nicht vernichtete Bourgeoisie sowie der Bewußtseinsstand der Bündnispartner berücksichtigt.

So kommt es unmittelbar nach der Errichtung der staatlichen Macht der Arbeiterklasse vor allem darauf an, die Verbündeten, in erster Linie die werktätige Bauernschaft, für die praktische Durchführung der Enteignung der Kapitalisten und Gutsbesitzer zu gewinnen. Nachdem im weiteren Verlauf der sozialistischen Revolution die materiell-technischen Voraussetzungen für den Übergang zur sozialistischen Produktion auf dem Lande geschaffen sind, gilt es, die werktätigen Bauern von den ökonomischen Vorteilen des Einsatzes moderner Technik und der gemeinsamen Bearbeitung großer Anbauflächen zu überzeugen, traditionelle Vorurteile und Privateigentümergeologien zu überwinden.

Der Charakter des sozialistischen Staates als besondere Form des Bündnisses der Arbeiterklasse äußert sich nicht allein darin, daß Vertreter der Bündnispartner der Arbeiterklasse an der Ausübung der staatlichen Macht beteiligt sind. Der sozialistische Staat der Diktatur des Proletariats gibt den anderen werktätigen Klassen und Schichten reale Möglichkeiten, ihre Kräfte unter der Führung der Arbeiterklasse im Interesse und zum Nutzen aller Werktätigen zu entfalten und unter aktiver Hilfe der Arbeiterklasse ihre Produktions- und Lebensverhältnisse auf sozialistische Weise umzugestalten. Dabei werden Tendenzen, die zu einer Belebung kapitalistischer Elemente führen und dem sozialistischen Aufbau Schaden zufügen, vom sozialistischen Staat unterbunden.

So wurden in der DDR die nach der Enteignung der Monopole noch existierenden kapitalistischen Industriebetriebe hinsichtlich ihrer Produktion und ihres Absatzes sowie der Höhe ihrer Gewinne einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Ihre spezifische volkswirtschaftliche Bedeutung wurde durch den Aufbau neuer sozialistischer Großbetriebe und die gesamtstaatliche Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Verlaufe des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus ständig weiter zurückgedrängt. Die Einführung staatlicher Beteiligung an wichtigen privatkapitalistischen Betrieben, die sozialistische Bildung und Qualifizierung der Inhaber dieser Betriebe führten schließlich

19 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, a. a. O., S. 141.